

Sehr geehrte Eltern,

grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 aufgrund der Vorgaben des gesetzlichen Unfallschutzes das Schulgelände nicht verlassen.

Den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung freigestellt, wobei eine gesetzliche Unfallhaftung dann, wie auch bei stundenplangemäßem Unterrichtsende, nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Sie als Erziehungsberechtigte müssen für Ihr Kind in den Klassenstufen 5 bis 8 eine schriftliche Erklärung (s.u.) abgeben, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlassen darf.

Schriftliche Erklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin einverstanden,

Ich bin nicht einverstanden,

dass meine Tochter / mein Sohn _____ ,
(Vor- / Nachname)

Klasse _____ , bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten